

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1810**

28.9.1810 (Nr. 155)

## Carlsruher



## Zeitung.

Freitag,

den 28. Sept. 1810.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Inhalt: Erlangen: Königl. Baiisches Patent — Wien: Kaiserl. Patent (Beschluß) — Lyon: Pabst — Paris — London: Schreiben aus Portugal.

## Deutschland.

Erlangen, vom 21. September.

Folgendes königl. bairisches Entlassungspatent ist bereits zum Anschlag in den an Würzburg abgetretenen Dingen vertheilt worden: Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Bayern etc. etc. Entbieten allen und jeden, die dieses lesen, oder lesen hören, Unsere Gnade und Unsern Gruß, und fügen denselben zu wissen: Wir sind verträge eines am 20. May zu Paris geschlossenen Vertrags mit Sr. Kaiserl. königl. Hoheit dem Großherzog zu Würzburg über nachfolgende Gränze des beiderseitigen Gebiets übereinkommen. Von der sächsischen Gränze herab sollen die Rodach und die Isar, letzte bis zu ihrem Ausflusse in den Main, von dort aber nachbenannte Orte für Würzburg die Gränzorte seyn, als: Lauterhof, Lepelsdorf, Steinfeld, Rostadt, Limbach, Trejendorf Treckenfurt, Kirchaid, Donkenfeld, Schindelfee, Spielhof, Pölsdorf, Falßbrun, Rheinheim, Dier- und Untereisenbach, Gausfeld, Waldschwind, Kammerforst, Breitbach, Schönau, Limbach, Rüben, Friedrichsberg, Rabweiler, Hergert, Stierhöchstätt, Mannhof, Wüstenfelden, Casell, Walsbrunn, Schloß, Schwamberg, Ködelse, Fiedstokheim, Heim, Mainbernheim, Michelfeld, Markt Etel, Debeit, Marktweil. Da nun dieser Vertrag zum Vollzuge gekommen, und die Extradition der durch diese Linie von Uns cedirten Gebietsheile durch Unsern be-

vollmächtigten Kommissär zu Frankfurt geschehen ist, so entlassen Wir alle Unsere bisherige auf die Weise von Unserm Königreiche getrennte Unterthanen ihrer Uns geleisteten Pflicht, und weisen sie an, ihrem neuen Souverain dieselbe Pflicht zu leisten, getreu und unterthänig zu seyn. Gegeben in unserer Haupt- u. Residenzstadt München, den 4. Sept. 1810. Max Joseph. — Unterzeichnet Graf von M. Neglas. Auf königl. allerhöchsten Befehl, der Generalsekretär Baumüller."

## Oesterreich.

Wien, vom 13. September.

(Beschluß des abgebrochenen Patents.)

§ 14. Den Grund- wie den Hauseigenthümern ist gestattet, die auf ihre Passiven, insofern sie in der Landtafel oder dem Grundgut vorgemerkt sind: ausfallende Tilgungssteuer, u. zwar bei Bezahlung der Zinsen den verhältnißmäßigen Theil abzugiehn. Im Fall einer Kapitalsauflündigung, und zwar sowohl von Seite des Gläubigers als des Schuldners, kann der letztere den ganzen noch übrigen Steuerbetrag von dem Kapital selbst gegen dem jedoch in Abzug bringen, daß der Schuldner von dem eist in der Folge zu bezahlenden Raten dem Gläubiger die Interessen nach dem Antheile des zurückbleibenden Kapitals noch zu entrichten hat.

§ 15. Alle Passiven, welche auf den Religions- und andern öffentlichen Fonds, dann auf den Staatsglükern

haften, sollen, jedoch mit Ausnahme der auswärtigen Darlehen, wie die Privatpassiven, nach Vorschrift des §. 14. behandelt, und der von denselben für die Tilgungssteuer in Abzug gebrachte Betrag gehörig abgeführt werden.

§. 16. Die Verpflichtung zur Entrichtung der Tilgungssteuer von dem unbeweglichen Stammvermögen beginnt mit dem 1. Nov. 1810. Da Wir zum Behufe einer neuen und sichern Begründung der Finanzen den 10. Theil des unbeweglichen Stammvermögens in Anspruch nehmen, so erstreckt sich die Schuldigkeit der Entrichtung zwar sogleich auf den ganzen hiernach ausfallenden Steuerbetrag. Zur möglichsten Erleichterung Unserer getreuen Unterthanen und der von Uns in dem Patente vom 26. Febr. d. J. gegebenen Zusicherung gemäß, gestatten Wir jedoch, daß die Tilgungssteuer in fünfzehnjährigen gleichen Raten abgeführt werde. Es steht aber Jedermann frei, mehrere Raten oder den ganzen Steuerbetrag mit einemmale zu erlegen. Für diejenigen, welche ihre Steuerentrichtung ganz, oder mehrjährige Raten binnen den ersten 18 Monaten abführen, haben Wir Prämien beschlossen, deren Bestimmung durch eine einige Cirkular-Verordnung bekannt gemacht werden wird.

§. 17. Die Tilgungssteuer von dem Grundeigenthume ist von den Dominial- und Rustikalbesitzern zugleich mit der gewöhnlichen Kontribution, und in denselben Fristen, welche in jeder Provinz für die Abfuhr der Kontribution bestimmt sind, zu entrichten.

§. 18. Die Tilgungssteuer von den Häusern in Wien und in der Hauptstadt jeder Provinz ist in halbjährigen Raten abzuführen.

§. 19. Die rückständigen Tilgungsbeiträge sind durch dieselben Zwangsmittel und unter denselben Strafen, wie die gewöhnliche Kontribution, einzutreiben, und hat diese Steuer die nemlichen Vorzugrechte, wie die Kontribution und andere landesfürstliche Steuern, in Konkurs- u. ähnlichen Fällen zu genießen.

§. 20. Der Ertrag dieser Steuern ist, wie Wir bereits in Unserm Patente vom 26. Febr. d. J. erklärt haben, zu Tilgung des Papiergeldes und der verzinslichen Staatsschuld bestimmt. Un jedoch dem nächsten Bedürfnisse am schnellsten zu steuern, soll der Tilgungssteuer-Ertrag die ersten fünf Jahre ausschließend zur Tilgung des

Papiergeldes, die letzten zehn Jahre aber neun Theil des Ertrages zur Tilgung des Papiergeldes, und der zehnte Theil zur Tilgung der verzinslichen Staatsschuld verwendet werden. In dieser Absicht wird die Tilgungssteuer von den Kassen, in welche sie einfließt, an die aufgestellte Einlösungs- und Tilgungs-Deputation abgeführt werden. Die Deputation hat nach dem §. 23. des Patents vom 18. May dieses Jahres die Tilgung des als Steuer eingehenden Papiergeldes zu veranlassen, und nur in den letzten 10 Jahren den zehnten Theil des eingehenden Steuerbetrags an Unser Finanzverwaltung zur Tilgung der verzinslichen Staatsschuld abzugeben. Die Staatskassen, mittelst welchen die Abfuhr der Tilgungssteuer zu dem Tilgungsfond besorgt wird, sind in Beziehung auf die Geschäfte der Einlösungs- und Tilgungsdeputation untergeordnet.

§. 21. Die auf die Tilgungssteuer von dem unbeweglichen Stammvermögen sich beziehenden Geschäfte sind von den bereits in jeder Provinz in außerordentlichen Steuer-sachen aufgestellten Hofkommissionen, und in der obersten Leitung von der Centralkommission zu verhandeln. Die Provinzialhofkommissionen haben in dieser Absicht die zur Ausführung der in dem gegenwärtigen Patente enthaltenen Bestimmungen erforderlichen Massregeln zu ergreifen, und hievon in besondern Cirkularen das Publikum zu belehren. —

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, den 8. Sept. im 1810ten, Unser Regierung im 19ten Jahre. (Unters.) Franz. — Kays Graf von und zu Ugarte, königlich-böhmischer oberster und erzhertzoglich östreichischer erster Kanzler. — Franz Graf von Woyna. — Nach Sr. k. k. Majestät Höchsteigenem Befehle: Joh. Fideleus Freiherr von Eggeleser."

### Frankreich.

Lyon, vom 7. September.

Der Pabst Pius der Sietente befindet sich fortbauend zu Savona, und genießt daselbst eine bessere Gesundheit, als in Rom, wo bekanntlich die Sommer-Monaten die Luft eben nicht die beste ist. Er erscheint übrigens selten im Publikum, und lebt sehr eingezogen.

Die englische Flotte unter Admiral Cotton kreuzt zwis-

schen Toulon und Corsica, und läßt den Hafen von Toulon durch einige Freyatten sorgfältig in der Nähe beobachten. —

Der vorige König von Spanien, Carl der Vierte bewohnt mit der Königin seiner Gemahlin, der vormaligen Königin von Sardinien, seiner Tochter, und dem Friedensfürsten, ein angenehmes Landhaus unweit Marseilles.

Paris, vom 21. September.

Eine im Gefolg kaiserlichen Dekrets vom 11. August niedergesetzte Militär-Kommission hat den Hieronymus Pagowski, vorgeblicher polnischer Graf, der des Spionirens und wegen Verhältnissen mit den Feinden des Staats angeklagt war, als dieses letztern Verbrechens schuldig, einmüthig zum Tode verurtheilt. Er hatte im ersten Verhör den Namen Graf von Neuburg angegeben, und, wie es die Prozeß-Akten anweisen, und der Beklagte selbst bekannte, auf seinen Reisen und in seinem Briefwechsel mit verschiedenen Souveräns und deutschen Fürsten, sich nacheinander folgende Namen u. Qualifikationen beigelegt: Oberst von Beaumont, Adjutant des Königs von Westphalen; Ritter von Pobog, Ritter William Cooper, Engländer; Palafey, Generallieutenant des Königs Ferdinand des VII; Major Deben, Lord Percy, Ritter des Bath-Ordens, Pair von England, Oberst der Northumberlandischen Milizen; Graf Uremny, aus Ungarn, und endlich Schramm, Einwohner von Mainz. Eine angehängte Notiz sagt Folgendes von ihm: Der Namens Pagowski, der sich für einen Polen und Malthefer-Ritter ausgibt, und am 13. von einer Militär-Kommission zu Tode verurtheilt worden ist, war im Jahr 1802 aus Frankreich, im September 1805 aus Rußland gejagt worden; er gieng nach England und wurde von da am Ende Decembers 1807 wieder auf den Kontinent übergesetzt. Er kam wieder nach Paris, wo er wegen Vergehen in falschen Papieren und Beutelschneiderey verurtheilt, und, nachdem er zwei Jahre lang im Bicetre gefangen gesessen war, durch die Gendarmerie im März über die französischen Gränzen gebracht wurde. Zur gleichen Zeit warnten die französischen Blätter durch umständliche Berichte das Publikum vor den Umtrieben dieses Menschen, den man damals nur als einen niederträchtigen Betrüger betrachtete. Bald aber änderte er Maske und Namen und legte Suppositionen und so-

gar Vorschläge von Verbrechen des Hoch-Verraths zum Grunde seiner Beutelschneiderey; zu dem Ende schrieb er von Frankfurt und von Hanau aus, direkte und unter verschiedenen Namen an mehrere Souveräns, unter dem Datum des 8. und 9. May, des 5. und 24. Juny; an eben diesem Tage, 24. Juny, schrieb er an den Admiral Saumarez im baltischen Meere, unter dem Namen einer vornehmen Person, welche sich aus den Gefängnissen von Frankreich mit dem Baron von Kolli gerettet habe; und ohne Zweifel ist es nach einer solchen Autorität geschehen, daß die letzten engl. Blätter mit der Ankunft des Kolli in England angefüllt sind. Die aufgebrauchten Kabinette verschafften die Arrestation des Pagowski, und durch diese neuen Komplotte über vorhergehende Böswichtsstreiche derselben Menschen aufgeklärt, übersandten sie offiziell die Beweise derselben, welche dem Beklagten und seinem Vertheidiger kein mögliches Vertheidigungs-Mittel zuließen u. den Abscheu und die Ueberzeugung der Richter auf den höchsten Grad brachten.

Dreihundert fünfzig antike Bildsäulen von Marmor, Porphyr etc. sind aus der Villa Borgheze von Rom zu Paris angekommen. Sie werden im Napoleon'schen Museum aufgestellt werden.

### England.

London, vom 11. September.

Folgendes Schreiben, das uns durch ein Fischerfahrzeug gekommen ist, dem es ein Schiff zugefüllt hat, das zu der Flotte von Dporto in der Bucht von Mount gehört, läßt keinen Zweifel über die Furcht zu, in welcher die Einwohner dieser Stadt schweben.

Aus der Bucht von Mount, den 2. Sept.

Wir sind endlich mit vollen Segeln auf dem Weg nach England; jedoch nähern wir uns demselben nur langsam, weil wir eine Konvoy bei uns haben, die aus sehr schlechten Seglern von Dporto besteht, wo wir vor acht bis zehn Tagen waren. Die französische Armee ist nur noch 50 (engl.) Meilen von Dporto, und man erwartet sie daselbst von einem Tage zum andern. Fast alle Kaufleute, so wie auch die vornehmsten Einwohner, haben diesen Ort verlassen; mehrere kommen mit dieser Konvoy zurück. — Man schätzt die Streukräfte der Franzosen in Portugal auf 80,000 Mann, die englische Armee auf 25,000, und

die portugiesische ungefähr auf eben so viel. Die portugiesische Armee ist größtentheils von englischen Offizieren kommandirt, und man sagt, sie sey gut disciplinirt etc. Es ist mir leid, beifügen zu müssen, daß wir bei unserer Armee 5 bis 6,000 Kranke haben.

#### Theater. Nachricht.

Samstags, den 29. Sept.: Der Spiegel von Arabien, eine große heroisch-komische Oper in 2 Akten, Musik von Süßmayer. — Herr Hunnus als Ballamo.  
Sonntags, den 30. d.: Die Teufelsmühle am Wienerberg, ein Volksmärchen mit Gesang in 4 Akten, von Huber, Mus. von Wenzel Müller. Herr Hunnus, als Bui Schuck.

#### Carlsruhe. [Subscriptions-Anzeige.]

Maximilian's Erbkönigliche Hofbibliothek nimmt Subscription an auf: Christl. Fejerd. Dan. Schubarts Schriften, herausgegeben von Ludwig Schubart. Die ganze Sammlung wird in 6 Bänden in 2 B. bestehen, wovon drei zur Ostermesse und zwei zur Michaelismesse 1811, sauber gedruckt, auf weißem Papier, erscheinen sollen. Der Preis eines jeden Bandes von 30 Bogen ist für die Subscribenten 2 fl. 45 kr. Conv. Geld; für diejenigen, welche nicht unterzeichnen 3 fl. 30 kr. Der Name der Subscribenten werden vorgedruckt. Ausführlichere Anzeigen sind gratis zu haben.

Carlsruhe. [Empfehlung.] Einem verehrungswürdigen Publikum mache ich hiermit bekannt, daß ich nunmehr meine allgemeyne Wirthschaft eine Treppe hoch, in dem Gebäude des Museums eingerichtet habe, und daß in demselben Mittag- und Abendessen mit und ohne Abendment auch Speisen, Getränke und alle Arten von Erfrischungen zu jeder Zeit zu haben seyn werden. Ich lade daher zur gefälligen zahlreichen Besichtigung derselben auf das höflichste ein, und werde mich jederzeit bestreben, durch vorzügliche Waare, billige Preise und gute Bedienung die Zufriedenheit derjenigen Personen zu verdienen, die mich mit Ihrem Zutrauen beehren wollen.

Carlsruhe, den 27. Sept. 1810.

F. Schneider,

Restaurateur im Museum.

Carlsruhe. [Logis.] In einer der schönsten Lage in der Erbprinzen Straße ist ein Logis, das aus 5 tapezierten Zimmern, nebst Küche, Waschhaus und wenn man es wünscht, Stallung u. Pferden besteht, zu vermieten. Es kann bis dem 23. Oct. oder 23. Jan. bezogen und beim Pächter Wagner erfract werden.

Carlsruhe. [Logis.] Es sind zwei tapezierte Zimmer mit Bett und Meubel an einen ledigen Herrn zu vermieten. Wo? sagt das Zeitungskontor No. 57.

Carlsruhe. [Logis.] In der Wollgasse No. 113 ist im untern Stock ein Zimmer mit Bett und Meubel

für eine ledige Person zu verleihen und kann auf den 1. Oktober bezogen werden.

Mannheim. [Fas - Versteigerung betreffend] Donnerstag, den 4. Oktober wird von dießseitiger Stelle 3 Stück Fas jedes zu 40 Fuder,

8 detto zu 20 Fuder,

30 detto von 5 bis 6 Fuder,

sämmtlich weingrün und stark in eisernen Rösen gebunden, auch 16 Stücke Fäßling oder Gattungsfas, dann mehrere Kiefersgeschirre und Handwerkszeug öffentlich an die Meistbietenden unter Ratifikations - Vorbehalt versteigert, welches man sämtlich in- und ausländisch hiezu Lufttragenden erfract, damit sich solche auf festgesetzten Tagen Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr, in dem dahiesigen Schauspielhaus-Keller einfinden, auch jeden Tag vor der Versteigerung auf jedesmaliges Anmelden dieselbe besichtigen können. Mannheim, den 17. Sept. 1810.

Großherzogl. Badische Gesälvverwaltung.

Bühl. Wein-Fas u. Chaisenverkauf. Donnerstags, den 4. künftigen Monats Oct., werden aus der Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Amtsphysici Doktor Glückherr dahier, folgende Fahrnis-Stück gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert werden, als:

1) Wein

48 Ohm vom Jahrgang 1800,

114 ditto — — 1788.

163 ditto — — 1807.

2) Ungefähr 1200 Ohm weingüne Fas in Eisen gebunden, wobei zu bemerken, daß ein gewölbter Keller sich vorfindet, worin mehrere 100 Ohm Wein aufbewahrt werden können, dieser wird in eine jährliche Lehnung oder nach Befund der Umstände für ein Eigenthum an die Liebhaber Steigerungswies überlassen werden.

3) Eine 2ßige grüne gut reparirte Chaise, nebst dem dazugehörigen Pferde- und Chaisengeschirre.

4) Eine 2ßige ditto nebst dergleichen Geschirre.

5) Zwei 4ßige schwarze Kutschpferde.

Bühl, den 19. Sept. 1810.

Großherzogl. Amts-Revisionat.

Bühl. Haus- und Mobilien-Verkauf. Zur Versteigerung des zur Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Amts-Physici Doktor Glückherr gehörigen, in der Hauptstraße dahier gelegenen Hauses hat man den 9. künftigen Monats October, und die darauf folgende Tage zur Versteigerung des Hausrahes, bestehend in Gold, Silber und Kleinodien, Bettweil und Stühl, Scheinweil, Früchten und in denen meisten Klassen von Mobilien, in der Behausung selbst bestimmt.

Das Gebäude ist zweistöckig, hat 7 Zimmer, 2 Kellern, einen gewölbten Keller, doppelten Speicher, einen neuen unter Mauern und Dach stehenden Anbau, Scheuerpferd-Hindboche- und Schweinstallungen, auch einen hinten daran liegenden 1/2 Morgen großen Garten.

Großherzogl. Amts-Revisionat.